

Beschluss

Der Beirat Borgfeld erklärt zum Abbau aller den Fahrradverkehr regelnden Verkehrszeichen in öffentlichen Grünanlagen in der Stadtgemeinde im Zuge der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (seitens des ASV vom 13.02.2020) gegenüber der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (künftig „die Senatorin“ genannt) folgende

Stellungnahme:

- 1. Der Beirat Borgfeld bittet entfallend auf seinen Bezirk, die vorhandenen, den Fahrradverkehr regelnden Beschilderungen aufrecht zu erhalten.**
- 2. An denjenigen orangefarbig markierten Stellen der Ziffern 2756, 2758, 2759, 2766, 2769 und 2776 der - Anlage - zu diesem Beschluss, an welchen keine den Fahrradverkehr regelnden Verkehrszeichen vorhanden sind, mögen solche der Ziffer 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) der Anlage 2 zur StVO überhaupt erstmals angebracht werden.**
- 3. An derjenigen orangefarbig markierten Stelle der Ziffer 2761 der - Anlage - zu diesem Beschluss ist keinerlei Beschilderung erforderlich, weil es sich zwar um öffentlichen Grund im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen handelt, an welchem jedoch ausschließliche dingliche Nutzungsrechte (Grunddienstbarkeiten) zugunsten zweier Borgfelder Vereine im Grundbuch bestehen, welche eine Nutzung als „öffentliche Grünanlage“ beschränken.**
- 4. Die Einführung von Radfahrverboten ist an allen vorbezeichneten Stellen öffentlicher Grünanlagen auszuschließen.**

Begründung:

Auf der vom ASV im Zuge der Anhörung übersandten, farbig markierten Skizze sind öffentliche Grünanlagen orangefarbig markiert. In tatsächlicher Hinsicht fehlt es vielen dieser Grünflächen überhaupt an den Fahrradverkehr regelnden Beschilderungen, die ergo weitgehend gar nicht existieren.

Diese Grünanlagen werden angesichts deren Lage und deren optischer Gestaltung teils weder als „öffentlich“ noch als „Grünanlage“ oder überhaupt als „Weg“ wahrgenommen (so. z.B. Nebenwege in Borgfeld-West an Fleetseiten und Querungen an privater Bebauung vorbei). Teils könnte ohne die begehrte Beschilderung auch der fehlerhafte Eindruck entstehen (so z.B. Borgfeld-Ost, Louise-Böhm-Weg und hinter dem Kindergarten Am Fleet“), der motorisierte Verkehr sei zugelassen, was auszuschließen ist.

Der Beirat Borgfeld hält diese verkehrliche Klarstellung auch hinsichtlich der Unterhaltungspflichten für sinnvoll.

FDP-Entwurf vom 10.03.2020

Anlage

